

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Integrationsausschusses
Antragsfrist: 09.03.2022
06.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Intra 18.11.2021	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Vorstellung Caritas Flüchtlingshilfe	
Vorlage 164/2022-5	12
TOP Ö 6 Vorstellung Jugendmigrationsdienst	
Vorlage 165/2022-5	13
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Stand Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine	
Vorlage ohne Beschluss 166/2022-5	14
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Werkstatt Migration und Teilhabe in Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 167/2022-5	15
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule	
Vorlage ohne Beschluss 168/2022-5	16
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Internetauftritt und Flyer des Integrationsausschusses	
Vorlage ohne Beschluss 169/2022-5	17
TOP Ö 11 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 162/2022-1	18

Einladung



Sitzung Nr.	031/2022
IntrA Nr.	2/2022

An die Mitglieder
des **Integrationsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 21.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Integrationsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 06.04.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 95 vom 18.11.2021	
5	Vorstellung Caritas Flüchtlingshilfe	164/2022-5
6	Vorstellung Jugendmigrationsdienst	165/2022-5
7	Mitteilung betr. Stand Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine	166/2022-5
8	Mitteilung betr. Werkstatt Migration und Teilhabe in Bornheim	167/2022-5
9	Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule	168/2022-5
10	Mitteilung betr. Internetauftritt und Flyer des Integrationsausschusses	169/2022-5
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	162/2022-1
12	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	163/2022-1
14	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Der Nachweis der Immunisierung oder Testung wird beim Zutritt zur Gremiensitzung kontrolliert und mit einem amtlichen Ausweispapier abgeglichen.

Ein beaufsichtigter -kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKGB NRW vom 07.10.2021 (in aktualisierter Fassung vom 17.01.2022) die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat. Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dilara Görgen
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellte)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021 betr. Beschaffung von 200 Daumenkinos zum Erlernen von Gebärdensprache für Kinder	676/2021-5
10	Entsendung von Vertreter/innen des Integrationsausschusses als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim	677/2021-1
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	648/2021-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dilara Görgen eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Integrationsausschuss beschlussfähig ist.

Der Integrationsausschuss beschließt,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte
 - 7 „Antrag der CDU Fraktion vom 02.11.2021 betr. Förderung des Projektes „Mitfahrbänke“ der Gemeindesozialstelle des Fördervereins St. Evergislus Brenig“, Vorlage-Nr. 675/2021-5,
 - 9 „Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021 betr. Beschaffung von 200 Daumenkinos zum Erlernen von Gebärdensprache für Kinder“, Vorlage-Nr. 676/2021-5 und
 - 10 „Entsendung von Vertreter/innen des Integrationsausschusses als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim“, Vorlag-Nr. 677/2021-5

zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 7 nach Tagesordnungspunkt 6 und die neuen Tagesordnungspunkte 9 und 10 nach Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 7 - 11 zu neuen TOP 8 - 14.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss:

Der Integrationsausschuss bestellt Frau Altaner zur Schriftführerin.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 65 vom 25.08.2021	
----------	--	--

Der Integrationsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65 vom 25.08.2021 keine Einwände.

Die Verwaltung sagt auf Nachfrage des AM Dr. Tourné zu, dass die in der Niederschrift unter TOP 5 genannte Präsentation den gewählten Mitgliedern in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

5	Einrichtung von Arbeitskreisen	
----------	---------------------------------------	--

Der Integrationsausschuss bildet folgende Arbeitskreise mit folgenden Mitgliedern:

1. Jugend, Schule und Berufseinstieg
AM Fraccapani, AM Nahraoui-Bösche, AM Stambuk, AM Wang
2. Integration von Innen und Öffentlichkeitsarbeit
AV Görgen, AM Düx, AM Mandt, AM Koch
3. Sonderarbeitskreis Gutachten
AV Görgen, AM Dr. Tourné,

Der Vorschlag von Frau von Bülow, eine große Veranstaltung (Werkstatt) für den Sommer 2022 zu planen und vorzubereiten, um diese Themen der Migration in Bornheim (wo stehen wir, was ist gut, was ist verbesserungsbedürftig, etc.) zu behandeln, wird vom Integrationsausschuss unterstützt.

6	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2021 betr. Herausgabe einer Informationsbroschüre (Flyer) zum neu eingerichteten Integrationsausschuss	527/2021-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung den vorgelegten Flyer entsprechend der Anregungen aus dem Ausschuss zu bearbeiten und den Mitgliedern frühzeitig zur Überarbeitung vorzulegen.

- Einstimmig -

7	Antrag der CDU Fraktion vom 02.11.2021 betr. Förderung des Projektes "Mitfahrbänke" der Gemeindesozialstelle des Fördervereins St. Evergislus Brenig	675/2021-5
----------	---	-------------------

Über den Antrag der CDU-Fraktion, „Der Integrationsausschuss fördert das Projekt zum Aufstellen von Mitfahrbänken mit 3.000 Euro und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung des Betrags an den Träger der Gemeindesozialstelle „Förderverein St. Evergislus Brenig e.V.“. Die Verwendung der Mittel soll bis 1. November 2022 durch die Gemeindesozialstelle nachgewiesen werden. Restmittel sollen ggf. in den Haushalt der Stadt Bornheim zurückgeführt werden.“, wurde nach Abstimmung über den Beschlussentwurf nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Integrationsausschuss nimmt die Ausführungen zum Projekt der Mitfahrbänke zur Kenntnis, hält das Projekt der Mitfahrbänke für unterstützungswürdig, verweist den Antrag der CDU-Fraktion aber zur abschließenden Beratung an die sachlich zuständigen Ausschüsse für Soziales, Inklusion und Demographie und den Mobilitätsausschuss.

Abstimmungsergebnis

- 8 Stimmen für den Beschluss
- 1 Stimme gegen den Beschluss (CDU)

8	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim	597/2021-5
----------	---	-------------------

Die SPD-Fraktion beantragt den Ausschuss über das Inklusionskonzept „Bornheim inklusiv!“ zu informieren.

Beschluss:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. das derzeit gültige Integrationskonzept als Bestandteil des neu aufzustellenden Inklusionskonzeptes „Bornheim inklusiv!“ fortzuschreiben und konkrete Handlungsempfehlungen, Maßnahmen- und Zeitpläne zu entwickeln.
2. den Ausschuss über das Inklusionskonzept „Bornheim inklusiv!“ zu informieren und an der weiteren Entwicklung zu beteiligen.

- Einstimmig -

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2021 betr. Beschaffung von 200 Daumenkinos zum Erlernen von Gebärdensprache für Kinder	676/2021-5
----------	---	-------------------

Frau von Bülow schlägt vor, den Einsatz in den Kitas vorzustellen.

AM Koch schlägt vor, dass Stadtteilbüro ebenfalls zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Einsatz von Daumenkinos der Firma „talking hands flipbooks UG“ in den Kitas und dem Stadtteilbüro vorzustellen, eine Einsatzmöglichkeit zu prüfen und bei Empfehlung, aus den Mitteln des Integrationsrates, zu beschaffen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (SPD)

10	Entsendung von Vertreter/innen des Integrationsausschusses als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim	677/2021-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Integrationsausschuss wählt aus seiner Mitte

1. Frau Grazia Fraccapani zur Vertreterin
2. Frau Quian Wang zur stellvertretenden Vertreterin

des Integrationsausschusses als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Abstimmungsverhältnis zu Ziffer 1.:
- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (AM Fraccapani)

Abstimmungsverhältnis zu Ziffer 2.:
- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (AM Wang)

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	648/2021-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 648/2021-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage AM Dux betr. Niederschrift vom 25.08.2021

Es wurde zugesagt in der nächsten Sitzung eine Präsentation vorzustellen, wo dargestellt wird, wer in der Verwaltung wofür zuständig ist. Warum ist das heute nicht erfolgt?

Antwort:

Das bezog sich auf den Tagesordnungspunkt Beratung über eventuelle Erstellung eines Gutachtens. Der Auftrag wurde so verstanden, dass wenn die Themen des Integrationsausschusses klar sind, mitgeteilt wird, wer dafür zuständig ist. Dies kann heute noch nicht erfolgen.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Koch

Antragsidee, Frauen haben B1 und B2 Kurs nicht, da es an Kinderbetreuung fehlt. In Kardorf gibt es das Sangerheim, wo vielleicht Raumlichkeiten zur Verfugung stehen, solche Kurse durchzufuhren.

Sollte man fur die Organisation und Finanzierung der B1 und B2 Kurse fur Frauen mit Kinderbetreuung einen Antrag einbringen?

Antwort:

Die VHS plant gerade solche Kurse mit Kinderbetreuung.

Dafur stehen auch Mittel zur Verfugung. Frau Schwartmanns von der VHS wird gebeten, dem Ausschuss Informationsmaterial zur Verfugung zu stellen.

Dann kann geschaut werden, ob daruber hinaus noch Wunsche bestehen.

Frau von Bulow

Der Burgermeister hat mich gebeten nachzufragen, wer aus dem Integrationsausschuss Interesse hat, sich an der Beteiligungswerkstatt zu beteiligen.

Antwort:

Frau Gorgen und Frau Nahroui-Bosche wurden sich beteiligen wollen.

AM Dr. Tourne betr. Klarheit in der Zustandigkeitsordnung

Kann gepruft werden, ob nicht der Integrationsausschuss auch Punkte als Tagesordnungspunkte haben musste, was Fluchtlinge angeht?

Diese sind noch im SIDA angesiedelt.

Der Integrationsausschuss muss sich mit der Zielgruppe Migrant*innen, Aussiedler*innen und Fluchtlinge beschaftigen.

Antwort:

Der Integrationsausschuss befasst sich allumfassend mit verschiedensten Themen, die sich mit dem Thema Integration beschaftigen. Der Bericht zur Fluchtlingsituation ist auch Bestandteil fur den Integrationsausschuss. Eine Trennung bezuglich des Themas Fluchtlinge, diese nur im Integrationsausschuss und nicht im Ausschuss fur Soziales, Inklusion und Demographie zu behandeln, ist nicht moglich.

Die Zustandigkeit zur Versorgung z.B. der Fluchtlinge, liegt im Ausschuss fur Soziales, Inklusion und Demographie. Dort mussen diesbezuglich die Beschlusse gefasst werden. Die Aspekte, die daraus folgen, konnen in diesem Ausschuss starker berucksichtigt werden. Eine klare Abgrenzung ist schwierig. Das Thema wird nochmals aufgenommen.

AM Koch

Kann in der Zustandigkeitsordnung nochmals gepruft werden, ob die Moglichkeit besteht, dass die Mitglieder des Integrationsausschusses das Recht haben, Themen in anderen Ausschussen einzubringen und zu vertreten?

Antwort:

Wird aufgenommen.

AM Nahraoui-Bosche betr. Statistische Daten bezuglich der Fluchtlinge (Container, private Wohnung, Arbeitsmarkt)

Antwort:

In der letzten Sitzung wurde diesbezuglich zum Teil berichtet.

In den letzten Wochen gab es viele neue Zuweisungen, so dass man zukünftig in die Doppelbelegung gehen muss.
Die Verwaltung bittet die Fragen konkret zu formulieren, damit diese beantwortet werden können.

AM Dr. Tourné

Ist bekannt, dass beim Landesintegrationsrat, Mustervorlagen für Anträge zur Verfügung stehen?

Antwort:

Wird aufgenommen.

AV Görden

Frau Fraccapani hat einen Antrag betr. Einschulung in städtischen Grundschulen formuliert, welcher noch ausformuliert und dann an die Verwaltung für die nächste Tagesordnung weitergeleitet wird.

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

gez. Dilara Görden
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Integrationsausschuss	06.04.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	164/2022-5
-------------	------------

Stand	22.03.2022
-------	------------

Betreff Vorstellung Caritas Flüchtlingshilfe

Sachverhalt:

In der Sitzung stellt die Caritas Flüchtlingshilfe ihre Arbeit vor.
Vertreterinnen werden anwesend sein und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Integrationsausschuss	06.04.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	165/2022-5
Stand	22.03.2022

Betreff Vorstellung Jugendmigrationsdienst

Sachverhalt:

Der Jugendmigrationsdienst der Katholischen Jugendagentur gGmbH (KJA) betreut Migrantinnen und Migranten im jungen Erwachsenenalter. Vertreterinnen der KJA stellen in der Sitzung ihre Arbeit vor und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Integrationsausschuss	06.04.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	166/2022-5
-------------	------------

Stand	22.03.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Stand Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung wird zum dann aktuellen Sachstand ankommender Flüchtlinge aus der Ukraine mündlich berichtet.

Integrationsausschuss	06.04.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 167/2022-5

Stand 22.03.2022

Betreff Mitteilung betr. Werkstatt Migration und Teilhabe in Bornheim**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsausschuss stimmt dem Vorschlag zur Durchführung einer Werkstatt „Migration und Soziales“ gemeinsam mit der Verwaltung zu und stellt hierfür aus seinem Budget Mittel in Höhe von 200 € zur Verfügung.

Sachverhalt

Die Verwaltung schlägt vor, als gemeinsame Veranstaltung des Integrationsausschusses und der Verwaltung am 31.05. in der Oase der Europaschule Bornheim in der Zeit von 17-19:30 Uhr eine Werkstatt „Migration und Soziales“ zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bornheim zu veranstalten.

In Vorbereitung der Erstellung eines Inklusionskonzeptes sollen die Themen, bei denen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besondere Erfahrungen machen und mutmaßlich größerer Handlungsbedarf besteht, besonders in einer Werkstatt näher beleuchtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass nach einem inhaltlichen Impulsvortrag in der Moderationsweise des „Word Café“ an Thementischen die folgenden Themen diskutiert werden:

- Bildung
- Wohnen
- Gesundheit/Pflege
- Aufenthaltsrechtliche Situation
- Arbeitsmarkt

Das Teilnehmerfeld soll gemischt qualifiziert sein und sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsausschusses, des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie, ehrenamtlicher Organisationen, anderer Träger und Kooperationspartner, betroffener Bürger und der Verwaltung zusammensetzen.

Die Veranstaltung ist etwa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipiert. Die Verwaltung schlägt vor, dass der INTRA der Verwaltung betroffene Bürger zur Einladung vorschlägt. Leitfragen zu den Themen werden auch auf Grundlage des schon lange bestehenden Integrationskonzeptes u.A. sein: Was läuft gut - was ist weniger gut? Welche Ziele, Planungen werden verfolgt oder sollten verfolgt werden, um die Teilhabe zu verbessern. Welche Erwartungen bestehen an die Stadt?

Integrationsausschuss	06.04.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	168/2022-5
-------------	------------

Stand	22.03.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Unterstützung im Bereich der Übergänge in Schule

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung werden gemeinsam mit Vertreterinnen des Integrationsausschusses erarbeitete Ideen zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten für Familien mit Migrationshintergrund beim Übergang der Kinder insbesondere von der Grundschule in die weiterführende Schule präsentiert.

Integrationsausschuss	06.04.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	169/2022-5
-------------	------------

Stand	22.03.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Internetauftritt und Flyer des Integrationsausschusses

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung wird ein Entwurf des Flyers und des Internetauftritts des Integrationsausschusses vorgestellt werden.

Integrationsausschuss	06.04.2022
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	162/2022-1
Stand	15.03.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Koch, (TOP 12, Intra 18.11.2021)

Antragsidee, Frauen haben B1 und B2 Kurs nicht, da es an Kinderbetreuung fehlt. In Kardorf gibt es das Sangerheim, wo vielleicht Raumlichkeiten zur Verfugung stehen, solche Kurse durchzufuhren. Sollte man fur die Organisation und Finanzierung der B1 und B2 Kurse fur Frauen mit Kinderbetreuung einen Antrag einbringen?

Antwort:

Informationen des Amt 10 / VHS Bornheim/Alfter zum Thema:

1. Zu Integrationskursen (bis Zielsprachniveau B1)

Um Eltern mit Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter die Teilnahme an einem **Integrationskurs (Zielsprachniveau B1)** zu erleichtern, ist im Januar 2022 das [Bundesprogramm "Integrationskurs mit Kind: Bausteine fur die Zukunft"](#) des Bundesfamilienministeriums in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium gestartet.

Das Programm fordert von 2022 bis Ende 2023 das Angebot einer integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung. Kurstrager, die berechtigt sind, Integrationskurse durchzufuhren, konnen die Forderung fur ein Angebot zur Kindertagesbeaufsichtigung beantragen. Wahrend die Eltern einen Integrationskurs besuchen, sollen die Kinder von qualifizierten oder noch zu qualifizierenden Personen der Kindertagespflege betreut werden.

Nachzuweisende Voraussetzung fur die Beaufsichtigung der Kinder ist:

- Die Kinder sind nicht schulpflichtig.
- Die sorgeberechtigte Person nimmt wahrend der Beaufsichtigung nachweislich an einem Integrationskurs teil.
- Trotz Beratungen und Bemuhungen kann das Kind die offentlich geforderte Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen.

Eine Forderung im Bundesprogramm ist mit den folgenden Modellen moglich:

- **Einstiegsmodell:** Die Beaufsichtigung erfolgt durch geeignete Einstiegskrafte (auf Honorarbasis). Die Forderung erfolgt pro Kind und Unterrichtseinheit des Kurses. Ein Wechsel in Modell 1, 2 oder 3 muss angestrebt werden. Die Forderung erfolgt pro Kind und Betreuungsstunde, keine Finanzierung von Raum- und Sachkosten.
- **Modell 1:** Die Beaufsichtigung erfolgt durch eine bei der Stadt Bornheim **fest angestellte** und bereits qualifizierten Kindertagespflegeperson in ihrem eigenen Haushalt.

Die Personalausgaben werden gefördert, nicht aber die Bereitstellung für Kindertagespflege geeignete Räume durch die Stadt.

- **Modell 2:** Die Beaufsichtigung erfolgt durch eine bei der Stadt Bornheim **fest angestellte** Person, die während des Programms zur Kindertagespflegeperson qualifiziert wird.

Voraussetzung ist, dass die zu qualifizierende Kindertagespflegeperson bereits die ersten 160 h (von 300 h) des Kurses bereits absolviert hat und eine Pflegeerlaubnis verfügt.

Es werden sowohl die Ausgaben für die Kindertagespflegeperson als auch für die Qualifizierung gefördert, nicht aber Raum- und Sachkosten.

- **Modell 3:** Die Beaufsichtigung erfolgt durch eine selbständig tätige und bereits qualifizierte Kindertagespflegeperson in ihrem eigenen Haushalt. Diese hält für die Betreuung 1-2 Plätze bereit. **Die Plätze dürfen dann der Vermittlung durch das Jugendamt nicht mehr zur Verfügung stehen.** Die Förderung erfolgt pro Kind und Betreuungsstunde.

Fazit zu Integrationskursen:

Voraussetzung für alle Modelle ist, dass der Kursträger eine kontinuierliche Nachfrage an Angeboten zur Kinderbeaufsichtigung während der Integrationskurse nachweisen kann. Nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren kann man im Durchschnitt pro neu beginnenden Integrationskurs davon ausgehen, dass bis zu zwei Teilnehmerinnen den Kurs wg. mangelnder Kinderbetreuung nicht beginnen oder abbrechen. Dabei kommen i.d.R. für Kursteilnehmende mit Kindern nur Integrationskurse am Vormittag in Betracht.

Für das Einstiegsmodell sowie die Modelle 1 und 2 müsste die Stadt Bornheim geeignete Räume bereitstellen. Diese sind nicht vorhanden (ehemalige Gaststättenräume sind dafür ohne erhebliche Einrichtungs- und ggf. Umbaukosten nicht nutzbar). Die Beschaffung wäre mit sehr hohem Kostenaufwand (Miete, Ausstattung, Reinigung) verbunden, der nicht vom Bundesprogramm finanziert wird. Vormittags können keine Kindertageseinrichtungen genutzt werden.

Im aktuellen Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen sind keine Teilnehmenden, die für Modell 2 in Frage kämen.

Insofern käme nur Modell 3 in Frage. Derzeit sind jedoch keine freien Plätze bei Kindertagespflegepersonen im fußläufigen Bereich der Unterrichtsstätten der Integrationskurse bekannt.

Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch (Anträge, Abrechnungen und Nachweise pro Modell bzw. Kindertagespflegeperson erforderlich; zudem muss ein Konzept für die Kinderbeaufsichtigung mit Kindertagespflege entwickelt und erprobt werden). Dafür fehlen entsprechende Personalressourcen in der VHS.

Die VHS kann deshalb aktuell keinen Integrationskurs mit garantierter Kinderbetreuung anbieten. Wie bisher wird deshalb in jedem aktuellen Einzelfall der Kontakt zum Jugendamt vermittelt, wo dann versucht wird, eine Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung zu vermitteln.

2. Berufssprachkurse nach der Deutschförderverordnung (DeuföV) (bis Zielsprachniveau C2)

Bei Deufö-Kursen müssen die Teilnehmenden grundsätzlich vorrangig ein örtliches Regelangebot zur Kinderbetreuung nutzen. Ziel ist es, dass Teilnehmende in die Lage versetzt werden, ihren Betreuungsbedarf bei der zuständigen kommunalen Stelle zügig anzumelden, damit diese Betreuungsplätze zur Verfügung stellen kann bzw. die Kommunen örtliche Betreuungsangebote bei entsprechender Bedarfsentwicklung ausbauen können.

Nur im Falle fehlender örtlicher Regelangebote kommt eine subsidiäre Unterstützung durch den Kursträger in Betracht. Vorgesehene Möglichkeiten sind dann:

- a) der Betrieb einer Kindertageseinrichtung beim Kursträger. Hier sind alle Voraussetzungen zu erfüllen wie bei dem Betrieb jeder anderen städt. Kindertagesbetreuungseinrichtung.
- b) die Bereitstellung von Räume beim Kursträger zur Kinderbetreuung durch Tagespflegeperson. Diese Räume müssen die jeweiligen landesgesetzlichen Voraussetzungen zur Kinderbetreuung erfüllt sein, d. h. in der Regel muss die Eignung der Räume von dem Träger der Jugendhilfe festgestellt werden, ggf. ist auch eine Baunutzungsänderung erforderlich.

Die volle Finanzierung obliegt in beiden Fällen dem Träger der Jugendhilfe. Es gibt keinerlei Zuwendungen von Seiten des BAMF.

Wenn die Kinderbetreuung durch ein örtliches Regelangebot nachweislich nicht erfolgen kann

oder wenn die Kinderbetreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kindertagesstätten erforderlich ist, kann die Kinderbetreuung durch ein privates Kinderbetreuungsangebot des Kursträgers erfolgen, z.B. durch die Beauftragung von Tagespflegepersonen oder privat-gewerblichen Trägern durch den Kursträger. In diesem Fall müsste die VHS den Vertrag mit der schließen und erhalte eine Kostenerstattung des BAMF in Höhe von 6,00 € / Betreuungsstunde. Nehmen die Teilnehmenden nicht am DeuföV-Kurs teil, erfolgt auch keine Erstattung der Kinderbetreuungskosten; die Zahlungspflicht der VHS an die Tagespflegeperson bliebe jedoch bestehen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Berufssprachkurse als Eltern-Kind-Kurse für Elternteile anzubieten, die gemeinsam mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr am Unterricht teilnehmen. Hier entstehen keine Betreuungskosten, es müssen jedoch mindestens 5 Elternteile mit Babys im entsprechenden Alter angemeldet sein und ein entsprechend eingerichteter Kursraum (z.B. säuglinggerechte Ausstattung mit Spiel- und Liegegelegenheiten für die Kleinkinder, Wickelkommode, Rückzugsmöglichkeit zum Stillen) zur Verfügung stehen.

Fazit zu Berufssprachkursen:

Ist bei der Beratung zu einem entsprechenden Sprachkursangebot ersichtlich, dass die Interessentin / der Interessent entsprechende Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung benötigt, informiert die Mitarbeiterin der VHS über entsprechende Zugangsmöglichkeiten und die Anzusprechenden im Jugendamt.

Der Betrieb eigener Kinderbetreuungsangebote von Seiten der Volkshochschule/Stadt Bornheim ist wirtschaftlich ebenso wenig vertretbar wie der Abschluss entsprechender Verträge mit Kindertagespflegepersonen. Zudem sind derzeit keine freien Plätze bei Kindertagespflegepersonen im fußläufigen Bereich der Unterrichtsstätten der Berufssprachkurse bekannt.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist nicht von einer ausreichenden Nachfrage nach einem Eltern-Kind-Kurs von Elternteilen kleiner Babys auszugehen. Sollte sich dies erkennbar ändern, wird die VHS die Einrichtung eines entsprechenden Kursangebotes prüfen.

AM Koch, (TOP 12, Intra 18.11.2021)

Kann in der Zuständigkeitsordnung nochmals geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, dass die Mitglieder des Integrationsausschusses das Recht haben, Themen in anderen Ausschüssen einzubringen und zu vertreten?

Antwort:

In der Sitzung am 18.11.2021 wurden Mitglieder des Integrationsausschusses bestimmt, welche als beratende (nicht stimmberechtigte) Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden sind.

Zudem ist der Integrationsrat gem. §27, Abs. 8, GO NRW in Verbindung mit §13 der ZustO berechtigt, dem Rat oder einem Ausschuss Anregungen oder Stellungnahmen des Integrationsrates vorzulegen. Der/Die Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der jeweiligen Sitzung teilzunehmen; auf sein/ihr Verlangen ist ihm/ihr dazu das Wort zu erteilen.

Die Mitglieder des Integrationsausschusses können selbstverständlich außerdem als Gast (ohne Rede- und Abstimmungsrecht) am öffentlichen Teil aller Rats- und Ausschusssitzungen teilnehmen